

Ä50 Kapitel 2: Gerechtes Miteinander stärken

Antragsteller*in: LAG Soziales

Beschlussdatum: 22.01.2024

Text

Von Zeile 932 bis 938:

~~Wir betrachten psychosoziale und psychiatrische Versorgung als Teil von Prävention und setzen uns für den wohnortnahen Ausbau von Beratungsangeboten und die Vernetzung von sozialer Arbeit, psychiatrischer Versorgung und Therapie ein. Der zukünftig absehbaren Mehrbelastung des Systems durch eine steigende Anzahl von psychischen Erkrankungen infolge multipler Krisen wollen wir bereits jetzt durch Schulungsangebote, mehr Forschung und Wissensbündelung sowie Anpassung der Behandlungsangebote vorbeugen.~~

Infolge multipler Krisen nimmt psychischer Unterstützungsbedarf zu, daher gewinnt die psychosoziale Beratung sowie die psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung immer mehr an Bedeutung. Wir wollen gemeindenahе, niedrigschwellige Beratungsangebote und die Vernetzung von sozialer Arbeit ausbauen, insbesondere für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Diese Angebote ergänzen die bereits bestehenden digitalen Angeboten zur Krisenintervention als erste Hilfestellung und Anlaufstelle.

Begründung

Komplette Umformulierung, da Versorgung nicht mit Prävention gleichzusetzen ist und "Mehrbelastung des Systems" ist sehr negative Formulierung